

Sind Ihre Belege vollständig? - Unsere Checkliste hilft:

Ambulante Arztrechnungen

- Name des Patienten
- Name des Leistungserbringers (Arzt, Labor etc.)
- Bezeichnung der Krankheit (Diagnose)
- Behandlungstage
- Gesamrechnungsbetrag
- Ziffern der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- Bezeichnung der einzelnen berechneten Leistungen
- jeweiliger Betrag und Steigerungssatz für die Leistungen nach GOÄ

Arzneimittel-Rechnungen

Rezept/Verordnung mit:

- Name des Patienten
- Name des verordnenden Arztes
- Name der verordneten Präparate
- Menge der verordneten Präparate
- Pharmazentralnummer der Präparate
- Preise der einzelnen Präparate
- Gesamtbetrag
- Bezugsstempel der Apotheke mit Bezugsdatum

Sehhilfen-Rechnungen

- Angabe, welche Person die Sehhilfe bezogen hat
- Name des Optikers
- Art der Sehhilfe (z. B. Nah-, Fern- oder Mehrstärkenbrille)
- Angabe der Dioptrien-Werte
- Bezugsdatum
- Gesamrechnungsbetrag
- Angabe der Preise für Fassung und Gläser

Heilpraktiker-Rechnungen

- Name des Patienten
- Name des Behandlers
- Berufsbezeichnung des Behandlers
- Bezeichnung der Krankheit (Diagnose)
- Behandlungstage
- Gesamrechnungsbetrag
- Ziffern des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH)
- Bezeichnung der einzelnen berechneten Leistungen
- jeweiliger Betrag für die Leistungen nach GebüH

Stationäre Arztrechnungen

- Name des Patienten
- Name des Leistungserbringers (Arzt, Labor etc.)
- Bezeichnung der Krankheit (Diagnose)
- Behandlungstage
- Gesamrechnungsbetrag nach Minderung von 15% bzw. 25%
- Ziffern des Gebührenverzeichnisses für Ärzte (GOÄ)
- Anzahl und Bezeichnung der einzelnen Leistungen
- Betrag und Steigerungssatz für die Leistungen nach GOÄ

Zahnarzt-Rechnungen

- Name des Patienten
- Name des Zahnarztes
- Behandlungstage
- Gesamrechnungsbetrag
- Ziffern der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)
- Bezeichnung der einzelnen berechneten Leistungen
- Angabe zu den behandelten Zahnregionen
- Betrag pro Position und Steigerungssatz nach GOZ
- alle Spezifikationen der Material- und Laborkosten
- Bei Ergänzungstarifen: Höhe der Vorleistung der GKV